SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

Erhebung ASTA2
Formulare ASXX

Auslandstatus (BIS Consolidated Banking Statistics)

Erhebungsstufe: Konzern

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND
Länderweise Gliederung der Aktiv- und Passivpositionen sowie von Ausserbilanzgeschäften; Erfassung der lokalen Forderungen und Verpflichtungen der Tochtergesellschaften und Filialen; Gliederung nach Sektoren, Restlaufzeiten und Sicherheiten. Die Erhebung folgt den Richtlinien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

ART
Teilerhebung

ERHEBUNGSSTUFE
Konzern

AUSKUNFTSPFLICHT
Meldepflichtig sind Institute, welche die Eurodevisenstatistik einreichen müssen.

Ist ein Institut Teil einer Finanzgruppe, so ist die höchste Konzerneinheit unter prudenzieller Aufsicht im Inland (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) auskunftspflichtig.

Wenn im Ausland eine höhere Konzerneinheit unter prudenzieller Aufsicht existiert, kann die Nationalbank nach Rücksprache mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Ausnahmen von der Auskunftspflicht gewähren.

PERIODIZITÄT
Die Erhebung zum Auslandstatus wird vierteljährlich mit Stichtag Ende Quartal durchgeführt.

EINREICHEFRIST
Die Einreichefrist beträgt 2 Monate nach dem Stichtag.

MITWIRKENDE
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

FORMULARE

AS11	Total Forderungen auf *immediate borrower* Basis
AS12	Total Verpflichtungen auf *immediate borrower* Basis
AS121	Total Verpflichtungen auf *immediate borrower* Basis, Erhebung von Zusatzpositionen
AS21_[1,2]	Total Forderungen im Lokalgeschäft auf *immediate borrower* Basis
AS21_1	in lokaler Währung
AS21_2	in nicht lokaler Währung
AS22_[1,2]	Total Verpflichtungen im Lokalgeschäft auf *immediate borrower* Basis
AS22_1	in lokaler Währung
AS22_2	in nicht lokaler Währung
AS31	Total Forderungen auf *ultimate risk* Basis
AS32	Derivative Finanzinstrumente und Ausserbilanzgeschäfte auf *ultimate risk* Basis
AS33	Total gedeckte Forderungen auf *ultimate risk* Basis, gegliedert nach Deckungsart

POSITIONEN UND GLIEDERUNGEN

Die Bilanzpositionen sind gemäss RelV-FINMA sowie FINMA-RS 20/1, Anhang 1, zu melden.[1] Eine Übersicht der zu meldenden Bilanzpositionen ist in Tabelle 1 zu finden. Edelmetallpositionen sind nicht zu melden. Falls nichts anderes erwähnt wird, sind sowohl die grenzüberschreitenden Forderungen und Verpflichtungen im In- und Ausland als auch die lokalen Forderungen und Verpflichtungen allfälliger Tochtergesellschaften und Filialen im Ausland sowie aller Geschäftsstellen im Inland für die Erhebung relevant.

Gliederung nach Restlaufzeiten

In den Formularen AS11 sowie AS21_[1,2] wird das Total der Forderungen nach Restlaufzeiten erhoben. Die Restlaufzeit einer Forderung gilt dann als unbestimmt, wenn ihr keine genaue Fälligkeit zugewiesen werden kann, z.B. bei Beteiligungen, Aktien oder Sachanlagen. Forderungen «auf Sicht» und «kündbar» sind in der Laufzeitkategorie «bis und inkl. 1 Jahr» zu melden.[2]

Gliederung nach Sektoren

Die Sektorgliederung orientiert sich am Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie an Vorgaben der BIZ. Im Anhang «Gliederung nach Sektoren und Bestimmung des Sektors der Gegenpartei» werden die Sektoren und Teilsektoren sowie die Zuordnungssystematik im Detail beschrieben.

Positionen, bei denen keine Gegenpartei existiert (Objekte, Immobilien, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungen) werden dem Sektor «keinem Sektor zuordenbar» zugewiesen. Emittierte Wertschriften und Positionen, bei denen die Gegenpartei nicht eindeutig ist (z.B. wenn auf *ultimate risk* Basis der «Look-through approach»[3] nicht angewendet werden kann), werden dem Sektor «verschiedene Sektoren» zugewiesen.

1 Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA; SR 952.024.1) sowie FINMA-Rundschreiben 2020/1, Rechnungslegung – Banken (FINMA-RS 20/1).
2 Eine Definition der Begriffe «auf Sicht» und «kündbar» findet sich in den Erläuterungen zur Ausführlichen Monatsbilanz.
3 Eine Definition des Begriffes «Look-through approach» findet sich im Abschnitt «Meldung der Geschäfte auf *ultimate risk* und *immediate borrower* Basis».

Gliederung nach Ländern

- Der Länderkatalog basiert auf den Anforderungen der BIZ. Siehe auch Dokument «Erläuterungen zum Länderkatalog».
- In der Zeile «keinem Land zuordenbar» werden solche Positionen gemeldet, die keinem Land zugeordnet werden können (z.B. das Eigenkapital).
- Der Zeile «verschiedene Länder» werden Positionen zugewiesen, bei denen die Gegenpartei und damit auch deren Sitz nicht eindeutig resp. nicht bekannt ist. Emittierte Schuldpapiere (Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks, Kassenobligationen, Anleihen) sind der Zeile «verschiedene Länder» zuzuordnen, auch wenn die Gegenpartei eindeutig bestimmbar resp. bekannt ist. In der Zeile «verschiedene Länder» werden zudem alle Positionen gemeldet, bei denen auf *ultimate risk* Basis der «Look-through approach» nicht angewendet werden kann.

III. HINWEISE

MELDUNG DER GESCHÄFTE AUF *ULTIMATE RISK* UND *IMMEDIATE BORROWER* BASIS

Die Formulare AS11 bis AS22 erheben Forderungen und Verpflichtungen auf *immediate borrower* Basis. Demnach werden die Forderungen bzw. die Verpflichtungen dem Land und dem Sektor der unmittelbaren Gegenpartei zugewiesen. Sicherheiten, Garantien und Haftversprechen lassen die Risikoallokation unverändert. Die Formulare AS31 bis AS33 erheben die Forderungen auf *ultimate risk* Basis. Demnach werden die Forderungen dem Land und dem Sektor zugewiesen, in dem das Risiko letztlich liegt. Damit wird grundsätzlich das Domizil und der Sektor des Garantiegebers oder der Standort der Sicherheit relevant, sofern die Anforderungen an die risikomindernden Massnahmen gemäss Art. 61 ERV[4] erfüllt sind. Forderungen gegenüber Filialen oder Tochtergesellschaften, für die eine Muttergesellschaft haftet, werden gegenüber dem Domizil der haftenden Muttergesellschaft ausgewiesen.[5] Bei gewissen Positionen sind mehr als zwei Gegenparteien involviert. Hier kommt der so genannte «Look-through approach» zur Anwendung.[6] Falls der «Look-through approach» nicht angewendet werden kann, beispielsweise bei sehr komplizierten strukturierten Produkten, sind die betroffenen Geschäfte dem Sektor «verschiedene Sektoren» und dem Land «verschiedene Länder» zuzuweisen. In der Tabelle 3 werden einige Beispiele zur Verbuchung von Einzelgeschäften auf *immediate borrower* und *ultimate risk* Basis aufgezeigt.

MELDUNG DER GESCHÄFTE IM FORMULAR AS32

Im Formular AS32 werden derivative Finanzinstrumente und ausserbilanzielle Geschäfte auf *ultimate risk* Basis erhoben. In der Kolonne 1 wird der positive Wiederbeschaffungswert von Derivaten erhoben. Kreditderivate, die zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen die Bank Sicherungsnehmerin ist, fallen auch darunter. Diese Positionen werden dem Land der Gegenpartei des Derivats zugeordnet. In der Kolonne 2 wird der positive Wiederbeschaffungswert der Kreditderivate gemeldet, die zu Absicherungszwecken abgeschlossen wurden und bei denen die Bank Sicherungsnehmerin ist. Diese werden ebenfalls dem Land der Gegenpartei des Derivats zugewiesen. In der Kolonne 3 wird das Kontraktvolumen der Kreditderivate gemeldet, bei denen die Bank Sicherungsgeberin ist. Diese werden dem Land des Schuldners (der haftenden Muttergesellschaft des Schuldners) zugeteilt.

In der Kolonne 4 werden die Eventualverpflichtungen und in der Kolonne 5 die unwiderruflichen Zusagen gemäss FINMA-RS 20/1, Anhang 1, Pos. 3 Ausserbilanzgeschäfte, gemeldet. Die Eventualverpflichtungen und die unwiderruflichen Zusagen werden dem Land des Schuldners (der haftenden Muttergesellschaft des Schuldners) zugeteilt.

4 Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (Eigenmittelverordnung, ERV, SR 952.03).
5 Bei Filialen wird die Haftung der Muttergesellschaft automatisch angenommen, bei Tochtergesellschaften jedoch nur, wenn eine explizite Garantie vorliegt.
6 Unter «Look-through approach» wird verstanden, dass – für die Sektor- und Länderzuordnung der Gegenpartei – durch kombinierte Produkte oder Sicherheiten hindurch geschaut wird. Ein Beispiel: Durch Wertschriften gedeckte Kredite werden nach der ultimate risk Sicht nicht nach dem Land und Sektor des Kreditnehmers zugeteilt, sondern entsprechend den Titeln, die sich im Portefeuille befinden. Der «Look-through approach» sollte immer auf einer best-effort Basis angewendet werden.

MELDUNG DER GESCHÄFTE IM FORMULAR AS33

Im Formular AS33 wird das Gegenparteirisiko auf *ultimate risk* Basis erfasst (siehe Abschnitt «Meldung der Geschäfte auf *ultimate risk* und *immediate borrower* Basis»). Die gedeckten Forderungen werden nach Art der Deckung («Grundpfand», «Wertschriften», «Bürgschaften und Garantien», und «Übrige») und nach Sektoren unterteilt. Da die grundpfandgedeckten Forderungen keinem Sektor zugewiesen werden können, wird diese Deckungsart sowohl unter «übrige Sektoren» (Kol. 19) als auch bei der aggregierten Betrachtung aufgeführt (Kol. 02). Die gedeckten Forderungen werden nach den Sektoren «finanzielle Unternehmen», «öffentlicher Sektor» und «privater Sektor» erhoben. Dabei ist zu beachten, dass der Sektor «finanzielle Unternehmen (ohne multilaterale Entwicklungsbanken)» der Summe aus den Subsektoren «Banken», «Zentralbanken/Währungsbehörden» und «andere finanzielle Unternehmen» entspricht. Der «öffentliche Sektor» entspricht der Summe aus den Subsektoren «multilaterale Entwicklungsbanken», «internationale Organisationen» und «öffentliche Hand und Sozialversicherungen». Der Sektor «privater Sektor» ergibt sich aus der Summe der Subsektoren «nicht-finanzielle Unternehmen» und «private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter». Gedeckte Forderungen, die im Formular AS31 den Sektoren «verschiedene Sektoren» und «keinem Sektor zuordenbar» zugewiesen werden, sind in der Kolonne «übrige Sektoren» zu melden. Das Total der gedeckten Forderungen (Kol. 01) entspricht der Summe der Forderungen aller vier Subsektoren des Formulars AS33 (Kol. 6, 10, 14, 18).

LOKALGESCHÄFT

Das Lokalgeschäft auf *immediate borrower* Basis wird in den Formularen AS21_[1,2] und AS22_[1,2] erfasst. Es umfasst alle konsolidierten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Schuldnern und Gläubigern im gleichen Land, in dem die jeweilige eigene Geschäftsstelle domiziliert ist. Unter dem Lokalgeschäft im Ausland sind die Forderungen und Verpflichtungen der ausländischen Filialen und/oder Tochtergesellschaften gegenüber Schuldnern und Gläubigern im gleichen Land auszuweisen. Sofern keine Filialen und/oder Tochtergesellschaften unterhalten werden, kann nur das Lokalgeschäft im Inland ausgewiesen werden. Das Lokalgeschäft im Inland umfasst die konsolidierten Forderungen und Verpflichtungen aller Geschäftsstellen im Inland gegenüber Schuldnern und Gläubigern im Inland. Auf *ultimate risk* Basis umfasst das Lokalgeschäft alle in die Erhebung aufgenommen Forderungen gegenüber Schuldnern im gleichen Land, in dem die Geschäftsstelle domiziliert ist und die aufgrund von Garantien, Sicherheiten, Haftversprechen, usw. immer noch dem Land des Sitzes der jeweiligen Geschäftsstelle auszuweisen sind. Das Lokalgeschäft auf *ultimate risk* Basis wird in der Kolonne 18 des Formulars AS31 erfasst.

TABELLE 1: ZU MELDENDE BILANZPOSITIONEN UND DEREN LÄNDER- SOWIE SEKTOREN-ZUORDNUNG AUF *IMMEDIATE BORROWER* UND *ULTIMATE RISK* BASIS

Die Zuordnung und die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgen gemäss FINMA-RS 20/1. Edelmetallpositionen sind nicht zu melden. Die Tabelle dient als Hilfestellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Aktiven	Immediate borrower Basis		Ultimate risk Basis	
	Land	Sektor	Land	Sektor
Flüssige Mittel				
Noten, Münzen, fremde Geldsorten	Domizil der Währungsbehörde, die die Währung herausgegeben hat	Zentralbanken/ Währungsbehörden	Domizil der Währungsbehörde, die die Währung herausgegeben hat	Zentralbanken/ Währungsbehörden
Guthaben bei Postämtern im Ausland	Domizil des Postamtes	Nicht-finanzielle Unternehmen	Domizil des Postamtes oder des Garantiegebers des Postamtes	Nicht-finanzielle Unternehmen oder Sektor des Garantiegebers des Postamtes
Sichtguthaben bei einer Notenbank	Domizil der Notenbank	Zentralbanken/ Währungsbehörden	Domizil der Notenbank	Zentralbanken/ Währungsbehörden
Clearing-Guthaben ausländischer Filialen bei einer anerkannten Clearing Bank des betreffenden Landes	Domizil der Clearingbank	Banken	Domizil der Clearingbank/ des Garantiegebers der Clearingbank/Ort der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ Ort des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers	Sektor der Clearingbank/ des Garantiegebers der Clearingbank/der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers. «kein Sektor», falls Sicherheit ein Objekt ist
Giroguthaben bei von der FINMA anerkannten Girozentralen	Domizil der Girozentrale	Banken	Domizil der Girozentrale/ des Garantiegebers der Girozentrale/Ort der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/Ort des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers	Sektor der Girozentrale/ des Garantiegebers der Girozentrale/der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers. «kein Sektor», falls Sicherheit ein Objekt ist
Forderungen gegenüber Banken				
Wechsel und Checks	Domizil des Bezogenen resp. des Ausstellers	Banken	Domizil des Einreichers oder des Garantiegebers	Sektor des Einreichers oder des Garantiegebers
Andere Forderungen gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Domizil der Bank oder des Garantiegebers der Bank/ Ort der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ Ort des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers	Banken oder Sektor des Garantiegebers/der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers. «kein Sektor», falls Sicherheit ein Objekt ist

Aktiven	Immediate borrower Basis		Ultimate risk Basis	
	Land	Sektor	Land	Sektor
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				
gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken	Domizil der Bank oder des Garantiegebers der Bank/ Ort der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ Ort des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers	Banken oder Sektor des Garantiegebers/der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers. «kein Sektor», falls Sicherheit ein Objekt ist
gegenüber Kunden	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Domizil des Schuldners oder des Garantiegebers/ Ort der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ Ort des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers	Sektor des Schuldners oder des Garantiegebers/ der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers. «kein Sektor», falls Sicherheit ein Objekt ist
Forderungen gegenüber Kunden				
Wechsel und Checks	Domizil des Bezogenen resp. des Ausstellers	Sektor des Bezogenen resp. des Ausstellers	Domizil des Einreichers oder des Garantiegebers	Sektor des Einreichers oder des Garantiegebers
Andere Forderungen gegenüber Kunden	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Domizil des Schuldners oder des Garantiegebers/ Ort der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ Ort des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers	Sektor des Schuldners oder des Garantiegebers/ der Sicherheit (risikomindernde Massnahme)/ des Ausstellers des Kreditderivats oder des Emittenten des Wertpapiers. «kein Sektor», falls Sicherheit ein Objekt ist
Hypothekarforderungen	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Ort des Pfandobjekts	keinem Sektor zuordenbar
Handelsgeschäft				
Schuldtitel, Geldmarktpapiere/-geschäfte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers
Eigene Beteiligungstitel	Schweiz	Banken	Schweiz	Banken
Andere Handelsaktiven	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar
Kombinierte Produkte (Kapitalmarkt-Zinstitel)	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers, «mehrere Länder» falls Forderung nicht durchschaut werden kann	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers, «mehrere Sektoren» falls Forderung nicht durchschaut werden kann
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrument	Domizil der Gegenpartei des Derivats	Sektor der Gegenpartei des Derivats	Domizil der Gegenpartei des Derivats oder des Garantiegebers	Sektor der Gegenpartei des Derivats oder des Garantiegebers
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung				
Strukturierte Produkte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers
andere Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	siehe jeweiliges Finanzinstrument		siehe jeweiliges Finanzinstrument	

Aktiven	Immediate borrower Basis		Ultimate risk Basis	
	Land	Sektor	Land	Sektor
Finanzanlagen				
Wertschriften/ Wertrechte	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers
Geldmarktpapiere	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers
Wertrechte auf Geldmarkt- und ähnlichen Papieren	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers
Schuldbuchforderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	Domizil des Emittenten	öffentliche Hand und Sozialversicherungen	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers	öffentliche Hand und Sozialversicherungen oder Sektor des Garantiegebers
Immobilien	Standort der Immobilien	keinem Sektor zuordenbar	Standort der Immobilien	keinem Sektor zuordenbar
Kombinierte Produkte (Kapitalmarkt-Zinstitel)	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers, «mehrere Länder» falls Forderung nicht durchschaut werden kann	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers, «mehrere Sektoren» falls Forderung nicht durchschaut werden kann
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	keinem Land zuordenbar	keinen Sektor zuordenbar	keinem Land zuordenbar	keinen Sektor zuordenbar
Nicht konsolidierte Beteiligungen	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten	Domizil des Emittenten oder des Garantiegebers des Emittenten	Sektor des Emittenten oder des Garantiegebers des Emittenten
Sachanlagen	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar	Standort der Aktiven	keinem Sektor zuordenbar
Immaterielle Werte	keinem Land zuordenbar	keinen Sektor zuordenbar	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Sonstige Aktiven	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners	Domizil des Schuldners	Sektor des Schuldners

Passiven	Land	Sektor
Verpflichtungen gegenüber Banken		
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)
Andere Verpflichtungen gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken
Verpflichtungen aus Wertpapier-finanzierungsgeschäften		
gegenüber Banken	Domizil der Bank	Banken
gegenüber Kunden	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren einschliesslich Wechsel und Checks	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)
Andere Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Domizil des Emittenten	Sektor des Emittenten
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Domizil der Gegenpartei des Derivats	Sektor der Gegenpartei des Derivats
Verpflichtungen aus übrigen Finanz-instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	siehe jeweiliges Finanzinstrument	
Kassenobligationen	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Anleihen und Geldmarktpapiere	verschiedene Länder (auch wenn Zuordnung möglich)	verschiedene Sektoren (auch wenn Zuordnung möglich)
Darlehen der Pfandbrief zentralen und Darlehen der Emissionszentralen	Domizil des Gläubigers	Sektor des Gläubigers
Passive Rechnungsabgrenzungen	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Sonstige Passiven		
indirekte Steuern	Domizil der Steuerbehörde	Öffentliche Hand und Sozial-versicherungen
andere «Sonstige Passiven»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Land zuordenbar»	Zuordnung soweit möglich, sonst «keinem Sektor zuordenbar»
Rückstellungen	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Reserven für allgemeine Bankrisiken	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Gesellschaftskapital	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Gesetzliche Kapitalreserve	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Gesetzliche Gewinnreserve	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Freiwillige Gewinnreserven	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	keinem Land zuordenbar	keinem Sektor zuordenbar

Weitere Positionen auf ultimate risk Basis	Ultimate risk Basis	
	Land	Sektor
Derivate		
Positive Wiederbeschaffungswerte	Domizil der Gegenpartei des Derivats oder dessen Garantiegebers.	–
Kontraktvolumen der Kreditderivate, bei denen die Bank Sicherungsgeberin ist	Domizil der Gegenpartei des Derivats oder dessen Garantiegebers.	–
Eventualverpflichtungen	Domizil des Schuldners (der haftenden Muttergesellschaft des Schuldners)	–
Unwiderrufliche Zusagen	Domizil des Schuldners (der haftenden Muttergesellschaft des Schuldners)	–

Definition der Formularpositionen	
Flüssige Mittel und Kredite	Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Forderungen gegenüber Kunden (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Hypothekarforderungen, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften; einschliesslich entsprechender Positionen sofern die Bank für diese die Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat
Einlagen	Verpflichtungen gegenüber Banken (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (ohne die dort verbuchten Geldmarktpapiere bzw. Wechsel und Checks), Pfandbriefdarlehen, einschliesslich entsprechender Positionen, sofern die Bank für diese die Fair-Value-Option gemäss Art. 15 RelV-FINMA gewählt hat
Von der Bank gehaltene Schuldpapiere	In den Handelsbeständen und Finanzanlagen verbuchten Schuldpapiere sowie die unter Forderungen gegenüber Banken und Forderungen gegenüber Kunden verbuchten Wechsel und Checks
Von der Bank emittierte Schuldpapiere	Geldmarktpapiere einschliesslich Wechsel und Checks; Kassenobligationen, Anleihen
Eigenkapital	Gesellschaftskapital, Reserven (ohne Reserven für allg. Bankrisiken), Gewinnvortrag (-Verlustvortrag)

ANHANG: GLIEDERUNG NACH SEKTOREN UND BESTIMMUNG DES SEKTORS DER GEGENPARTEI

Die Bilanzpositionen und Treuhandpositionen werden nach den Sektoren der Gegenparteien aufgeschlüsselt. Die Sektorengliederung basiert auf den (Haupt-) Sektoren und Teilsektoren des ESVG 2010 (siehe Tabelle 3).

Für die Zuteilung einer Gegenpartei auf die Sektoren bzw. Teilsektoren ist die Rechtsform der Gegenpartei massgeblich; bei bestimmten Gegenparteien ist auch der NOGA-Code relevant.

– Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.
– Gegenparteien «mit Rechtsform» werden den Sektoren bzw. Teilsektoren zugeordnet (siehe Tabelle 2).

TABELLE 2: OPTIONEN ZUR BESTIMMUNG DES SEKTORS BZW. TEILSEKTORS DER GEGENPARTEI

Gegenpartei nach Domizil	Optionen zur Bestimmung des NOGA-Codes der Gegenpartei	Optionen zur Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors der Gegenpartei	Zusatzinformationen
Gegenpartei mit Domizil in der **Schweiz**	– Feststellung des NOGA-Codes mithilfe KUBB-Tool (BFS) (www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) – Abfrage des NOGA-Codes mithilfe CHE-UID aus dem BURWeb[7]	– Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors mithilfe Zuord-nungsmatrix (anhand Rechtsform & NOGA-Code) – Abfrage des Sektors bzw. Teil-sektors mithilfe CHE-UID aus dem BURWeb[7]	– Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbs-tätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.
Gegenpartei mit Domizil in **Liechtenstein**	– Feststellung des NOGA-Codes mithilfe KUBB-Tool (BFS) (www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) – Abfrage des NOGA-Codes mithilfe CHE-UID aus dem BURWeb[7]	– Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors mithilfe Zuordnungsmatrix (anhand Rechtsform & NOGA-Code)	– Im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Gegenpartein zählen in der ASTA2 ebenfalls zum Inland. – NOGA gilt auch für Liechtenstein. – Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbs-tätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt. – Für im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Gegenparteien, die auch über eine CHE-UID verfügen, kann über den BUR-Webservice des BFS zwar ebenfalls der NOGA-Code abge-rufen und genutzt werden. Der im BUR hinterlegte Sektor S2 Ausland darf im Kontext ASTA2 jedoch nicht genutzt werden, sondern muss mit dem adäquaten (Teil-) Sektor S11 bis S15 übersteuert werden.
Gegenpartei mit Domizil im **Ausland**	– Feststellung des NOGA-Codes mithilfe KUBB-Tool (BFS) (www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de)	– Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors anhand des NOGA-Codes (alternativ anhand des NACE-Codes)	– Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätig-keit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.

7 **Abfrage des NOGA-Codes und des Sektors bzw. Teilsektors aus dem BUR mithilfe des BUR-Webservices**
Für Gegenparteien, welche über eine Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (CHE-UID) verfügen und im Betriebs- und Unternehmens-register (BUR) des Bundesamts für Statistik (BFS) erfasst sind, kann das vom BFS bestimmte Merkmal Sektor bzw. Teilsektor wie auch der NOGA-Code über einen Webservice aus dem BUR abgerufen werden. Dazu werden die UID der Gegenparteien hochgeladen und via BUR-Schnittstelle um die Merkmale NOGA-Code und Sektor angereichert retourniert.
API BurWeb-Version 1.0 (www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister/burweb/dokumentation.assetdetail.23064651.html).
Pro rechtlicher Einheit kann ein Antrag auf Zugriff zum BURWeb online gestellt werden, welcher einmal jährlich erneuert werden muss: (www.burweb2.admin.ch/BurWeb/RegistrationWizard.aspx). Dabei müssen die beiden folgenden Web-Service-Berechtigungen ausgewählt werden:
– Institutioneller Sektor Abfrage (nur als REST API)
– NOGA-Code Abfrage (auch als REST API).

TABELLE 3: HAUPTSEKTOREN, TEILSEKTOREN, ERHOBENE POSITIONEN, ZUORDNUNG DER GEGENPARTEIEN

Hauptsektoren / Teilsektoren Bezeichnung gemäss ESVG 2010		Erhobene Positionen Bezeichnungen in den aktuellen Erhebungsformularen ASXX		Inländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen	Ausländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen anhand NOGA 2008 / NOGA 2025	Zusatzinformationen
–		**Kol. 01**	**Total**			
S11	**Nicht-finanzielle Unternehmen**	**Kol. 02**	**Nicht-finanzielle Unternehmen (S11)**	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei	Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: – 01–63, 68–692, 701002–82, 86, 872–873, 90, 9102–941, 95–96, 99 – 85: Wenn privat – 871, 879–8891, 889902, 889909, 9101, 9499: Wenn privat, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 85: Zu den nicht-finanziellen Unternehmen zählen nur die privaten Schulen; öffentliche Schulen sind der öffentlichen Hand zuzuordnen. NOGA 871, 879–8891, 889902, 889909, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater oder öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform privat und weder Verein noch Stiftung, wird die Institution den nicht-finanziellen Unternehmen zugewiesen. Ist die Rechtsform öffentlich und weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden. Zu diesem Sektor zählen auch die Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den nicht-finanziellen Unternehmen gehören.
S12	**Finanzielle Unternehmen**	**Kol. 03**	**Finanzielle Unternehmen (S12)**		Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: 64–66	–
S122	Kreditinstitute	Kol. 04	Banken (S122)		Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: 641902–641912 (NOGA 2008), 6419 (NOGA 2025)	–
		Kol. 05	davon gegenüber eigenen Filialen und Tochtergesellschaften	Alle rechtlich selbständigen oder unselbständigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie Filialen im Ausland, sofern diese hauptsächlich im Bankgeschäft tätig sind.		–
		Kol. 06	Zentralbanken / Währungsbehörden (S121)	NOGA-Code 641100	Central bank and monetary authority websites (www.bis.org)	–
		Kol. 07	Multilaterale Entwicklungsbanken	«List of international organisations», BOP Vademecum November 2025/Juli 2026, Appendix A7 (EUROSTAT).		–
S12L / S123	Geldmarktfonds	Kol. 08	Andere finanzielle Unternehmen (S123 bis S129)	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei	Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: 641901 (NOGA 2008), 642–66	–
S12L / S124	Investmentfonds					
S125	Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)					
S126	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten					
S127	Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber					
S128	Versicherungsgesellschaften					
S129	Pensionskassen					

Hauptsektoren / Teilsektoren Bezeichnung gemäss ESVG 2010		Erhobene Positionen Bezeichnungen in den aktuellen Erhebungsformularen ASXX		Inländische Gegenparteien Zuordnung auf die erhobenen Positionen	Ausländische Gegenparteien	
					Zuordnung auf die erhobenen Positionen anhand NOGA 2008 / NOGA 2025	Zusatzinformationen
S14	**Private Haushalte**	**Kol. 09**	**Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter (S14 + S15)**	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei Gegenparteien ohne Rechtsform	Gegenparteien ohne Rechtsform Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: – 942–9492, 97–98 – 871, 879–889902, 9101, 9499: Wenn als Rechtsform Verein oder Stiftung	Privatpersonen, (Unselbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, Rentner, Erbengemeinschaft, Studenten, Kinder) und Selbständigerwerbende (mit und ohne NOGA-Code).
S15	**Private Organisationen ohne Erwerbszweck**					
S13	**Staat**	**Kol. 10**	**Öffentliche Hand und Sozialversicherungen (S13)**	Zuordnung auf Basis der Rechtsform und des NOGA-Codes der Gegenpartei	Zuordnung auf Basis der NOGA-Codes: – 841–842: Auf der jeweiligen Staatsebene – 85: Wenn öffentlich – 879–88, 9101, 9499: Wenn öffentlich, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung – 843	NOGA 85: Nur die öffentlichen Schulen zählen zur öffentlichen Hand; Privatschulen sind zu den nicht-finanziellen Unternehmen zu zählen. NOGA 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater oder öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform privat und weder Verein noch Stiftung, wird die Institution den nicht-finanziellen Unternehmen zugewiesen. Ist die Rechtsform öffentlich und weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden.
S1311	Bund					
S1312	Kantone					
S1313	Gemeinden					
S1314	Öffentliche Sozialversicherungen					
S13U	Staat (unbestimmter Teilsektor)					
		Kol. 11	davon Internationale Organisationen	«List of international organisations», BOP Vademecum November 2025/Juli 2026, Appendix A7 (EUROSTAT)		–
S9	**Unbestimmter Sektor**	**Kol. 12**	**Übrige Sektoren: Verschiedene Sektoren**	Positionen, bei denen die Gegenpartei nicht eindeutig ist. Dies ist u.a. der Fall bei emittierten Schuldpapieren.		–
		Kol. 13	**Übrige Sektoren: Keinem Sektor zuordenbar**	Positionen, bei denen keine Gegenpartei existiert (Objekte, Immobilien, Rechnungsabgrenzungen, Sachanlagen, usw.)		–

TABELLE 4: BEISPIELE ZUR VERBUCHUNG VON EINZELGESCHÄFTEN AUF *IMMEDIATE BORROWER* UND *ULTIMATE RISK BASIS*

In allen Beispielen ist das meldende Institut in der Schweiz. IB bedeutet, dass das Geschäft auf *immediate borrower* Basis zu melden ist. UR bedeutet, dass die Forderung unter einer *ultimate risk* Basis Perspektive zu betrachten ist. Der Fokus liegt hier auf der Unterscheidung *immediate borrower/ultimate risk*. Kreditederivate auf *ultimate risk* Basis müssen beispielsweise zusätzlich noch im Formular AS32 gemeldet werden.

Die italienische Zweigstelle des meldenden Institutes hat eine Forderung gegenüber einer Zweigstelle einer italienischen Bank mit Standort in der Schweiz im Wert von 10 Mio. Franken, die in Euro denominiert sind.

Land/Sektor	IB – AS11	IB – AS21_1 (Lokale Forderung in lokaler Währung)	IB – AS21_2 (Lokale Forderung in nicht lokaler Währung)	UR – AS31
Schweiz/Bank	10 Mio.			
Italien/Bank				10 Mio.

Die schweizerische Zweigstelle des meldenden Institutes hat eine Forderung gegenüber einem schweizerischen Unternehmen mit Standort in Deutschland im Wert von 10 Mio. Franken. Das Unternehmen hat für diese Forderung eine Garantie vom Mutterhaus.

Land/Sektor	IB – AS11	IB – AS21_1 (Lokale Forderung in lokaler Währung)	IB – AS21_2 (Lokale Forderung in nicht lokaler Währung)	UR – AS31
Schweiz/Nicht-finanzielle Unternehmen				10 Mio.
Deutschland/Nicht-finanzielle Unternehmen	10 Mio.			

Die schweizerische Zweigstelle des meldenden Institutes hat eine Forderung gegenüber einem französischen Unternehmen (Standort Frankreich) im Wert von 20 Mio. Franken. Das meldende Institut hat ein Kreditderivat von einer deutschen Bank gegen das Ausfallrisiko der Forderung gekauft. Der Wiederbeschaffungswert des Derivats beträgt 20 Mio. Franken.

Land/Sektor	IB – AS11	IB – AS21_1 (Lokale Forderung in lokaler Währung)	IB – AS21_2 (Lokale Forderung in nicht lokaler Währung)	UR – AS31
Frankreich/Nicht-finanzielle Unternehmen	20 Mio.			
Deutschland/Bank				20 Mio.

Die Filiale des meldenden Institutes, mit Standort in USA, hat eine Forderung gegenüber einer Filiale eines US-amerikanischen Konzerns im Wert von 5 Mio. Franken. Die Forderung lautet auf US-Dollar. Der US-amerikanische Konzern hat eine Garantie in Gold zur Sicherung der Forderung gestellt. Das Gold wird im Depot bei der Filiale der Schweizer Bank in UK gehalten.

Land/Sektor	IB – AS11	IB – AS21_1 (Lokale Forderung in lokaler Währung)	IB – AS21_2 (Lokale Forderung in nicht lokaler Währung)	UR – AS31
USA/Nicht-finanzielle Unternehmen	5 Mio.	5 Mio.		
UK/Bank				5 Mio.

Das meldende Institut verkauft eine Sicherheit in Form eines Kreditderivates einer deutschen Bank gegen das Ausfallrisiko einer Forderung gegenüber einem französischen Unternehmen. Das Kontraktvolumen des Derivats beträgt 10 Mio. Franken.

Land/Sektor	AS32, Kol. 03
Frankreich/Nicht-finanzielle Unternehmen	10 Mio.

Herausgeberin
Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen
esurvey.support@snb.ch

Fragen zu Erhebungen
statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen
Deutsch, Französisch und Englisch

Herausgegeben
Im Oktober 2026

Verfügbarkeit
Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Die SNB/Statistik/Erhebungen/ Erhebungsmittel.